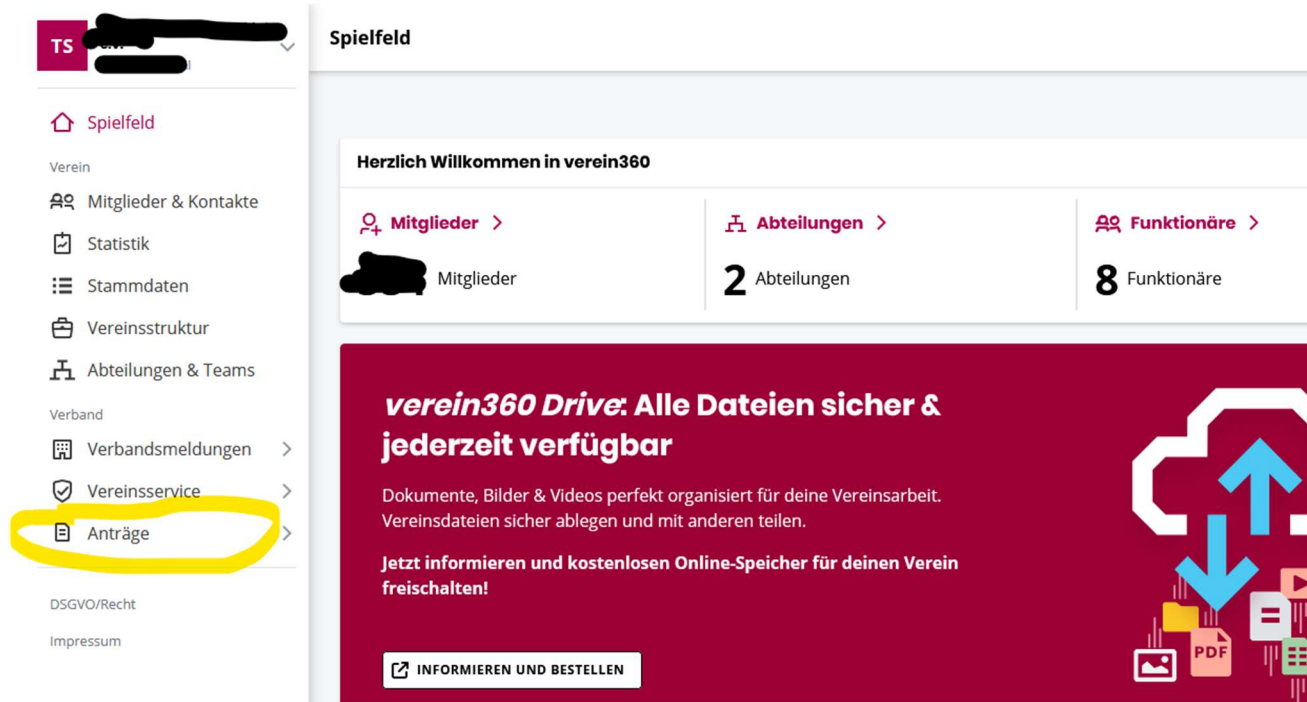


1. Auf BLSV Seite anmelden und Login anklicken

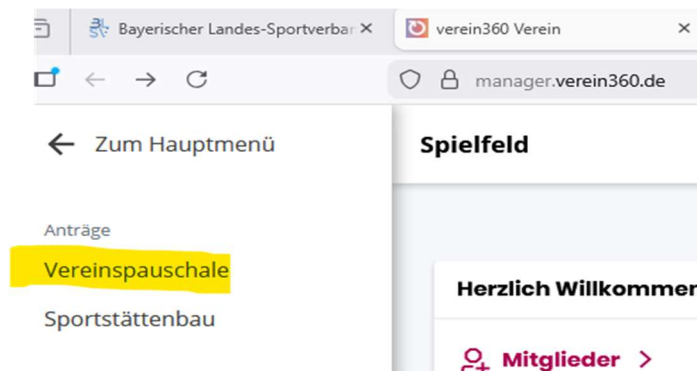


2. Anmelden mit Passwort

3. Hauptmenü erscheint: „Anträge“ auswählen. Siehe unten



4. In der nun angezeigten Auswahl: „Vereinspauschale“ anklicken siehe unten.



5. Folgende Seite erscheint. Siehe unten („Vereinspauschale“).

6. Hier für das beantragende Jahr als Beispiel 2026 das Antragformular mit Download beim entsprechenden Jahr 2026 öffnen (das Jahr 2026 steht unten erst zum Abruf bereit, wenn der Verein die Mitgliedermeldung im Jan 2026 an den BLSV abgeschlossen hat:





## Vereinspauschale

**Das Dokument zur Beantragung der Vereinspauschale kann nach Abgabe deiner Bestandserhebung in der untenstehenden Tabelle abgerufen werden.**

Es ist für die Beantragung der Vereinspauschale Voraussetzung, dass du die Bestandserhebung eingereicht hast! Im Dokument selbst werden alle Daten automatisch vorausgefüllt, die du uns zum 31.12. des Vorjahres über verein360 gemeldet hast (u.a. die Mitgliederzahlen). Lediglich die Felder, die wir momentan noch nicht über das System erfassen, müssen von dir noch ergänzt werden. Bitte beachte dafür außerdem die Antragsfrist!

**Hinweis für das Jahr 2026: Da der 1. März auf ein Wochenende fällt, läuft die Antragsfrist in diesem Jahr ausnahmsweise bis zum 2. März 2026.**

Das Antragsformular zur Vereinspauschale inklusive der notwendigen Anlagen muss bis spätestens zum Ablauf der Antragsfrist bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorliegen. Später eingehende Anträge können dort nicht mehr berücksichtigt werden, da es sich bei dem genannten Termin um eine sogenannte Ausschlussfrist handelt. Die Auszahlung der Vereinspauschale erfolgt dann ebenfalls direkt über die Kreisverwaltungsbehörde. Einen genauen Zeitpunkt zur Auszahlung können wir leider nicht nennen.

Jahr	Status	Download
2022	● Abrufbar	
2023	● Abrufbar	
2024	● Abrufbar	
2025	● Abrufbar	

- Der Antrag erscheint, bereits gefüllt mit den Daten, die beim BLSV abgespeichert sind, wie Adresse, 1. Vorsitzender, etc.
- Auf der 2. Seite des Antrags ist die Mitgliederzahl zum 31.12.2025 angezeigt. (siehe unten)

### Soll-Aufkommen

	Mitgliederzahl 31.12.	Mindestbeitragssätze	
bis einschl. 13 Jahre	200	× 12,00 EUR	2
bis einschl. 17 Jahre	39	× 25,00 EUR	9
bis einschl. 26 Jahre	40	× 50,00 EUR	2
über 26 Jahre	315	× 50,00 EUR	1
Über 26 Jahre (mit Behinderung)		× 50,00 EUR	
<b>Summe</b>			2
		<b>davon 70%</b>	1

Hinweis: In diesen Zahlen sind noch die Austritte im Laufe des Jahres 2025 als Mitglieder enthalten, da der Verein für sie auch noch die Beiträge kassiert hatte.

Diese Zahlen sind in dem Antragsformular 2026 des Landratsamts zu verwenden.